

Anlage 1

Kompensationsmaßnahmen

Stadt Meßstetten „Gewerbegebiet Süd“, Stadtteil Tübingen		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M ext 1	
☐ Ausgleichmaßnahme	☒ Ersatzmaßnahme	☐ Gestaltungsmaßnahme	☐
Flurstück Nr.: 1518/4, 1401 Flächengröße: ca. 14.346 m²		Gemarkung: Tübingen Eigentümer: Stadt Meßstetten	
Plan Nr.: 3, Maßnahmenplan extern		Status: ☒ geplant ☐ bereits umgesetzt	
Konflikt Nr.: K 5, K 25, K 27			
Beurteilung der Konfliktsituation: Flächeninanspruchnahme: Direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Verlust von Flächen durch Überbauung. Verlust an Kaltluft produzierenden Grünlandflächen. Visuelle Beeinträchtigung der Geländegestalt durch die Errichtung des neuen Straßenkörpers mit Böschungseinschnitten und die Gewerbefläche.			
Maßnahme: Trauf und Waldfläche im Bereich des Tübinger Sportplatzes (Katzensteig)			

Schaffung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmantels mit einer Trauftiefe von ca. 50 m, der in seiner Art und seinem Umfang weit über das Maß von standorttypischen Waldrändern hinaus geht.

Der Waldmantel soll aus einer Zone hochwüchsiger Bäume bestehen, welcher Sträucher und einzelne niedrigwüchsige Bäume vorgelagert sind. Am Rande befindet sich ein ca. 3-5 m breiter Saumstreifen aus Stauden und Kräutern.

- Abschnittsweise Rückbau standortfremder Fichtenbestände.
- Gruppenweise (15-20 m Durchmesser) Pflanzung von seltenen Baumarten, wie Vogelkirsche, Wildbirne, Wildapfel, Vogelbeere und Mehlbeere an der Außenseite des Bestandes.
- Daran anschließend gruppenweise Pflanzung von Feldahorn, Stieleiche und Buche.
- Im Übergang zum Wald Ergänzung mit frostharten Nussarten sowie von Feld- und Bergulme.
- Gelenkte Naturverjüngung.
- Anbringen von Fege- und Verbissschutz
- Entlang des Waldrandes ist der ca. 3-5 m breiter Saumstreifen weiter zu entwickeln, welcher durch Mahd im August in 2-3-jährigem Turnus zu pflegen ist.

Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst zeitnah zur Durchführung der Baumaßnahme.

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Durch die Entnahme der Fichten wird ein artenreicher, stabiler Waldbestand entwickelt. Der vorgelagerte Heckenbereich dient als Vernetzungselement zum umgebenden Offenland. Durch den natürlichen Waldabschluss entsteht zudem ein harmonisches Landschaftsbild. Die Hecken leisten einen Beitrag zur Luftregeneration und als Klimapuffer. Reich strukturierte Waldränder besitzen zudem eine ausgesprochen hohe Bedeutung für den Artenschutz (Nistplatz, Nahrungsbiotop, Versteck- und Überwinterungsquartiere).

Entwicklung/ Pflege/ Unterhalt:

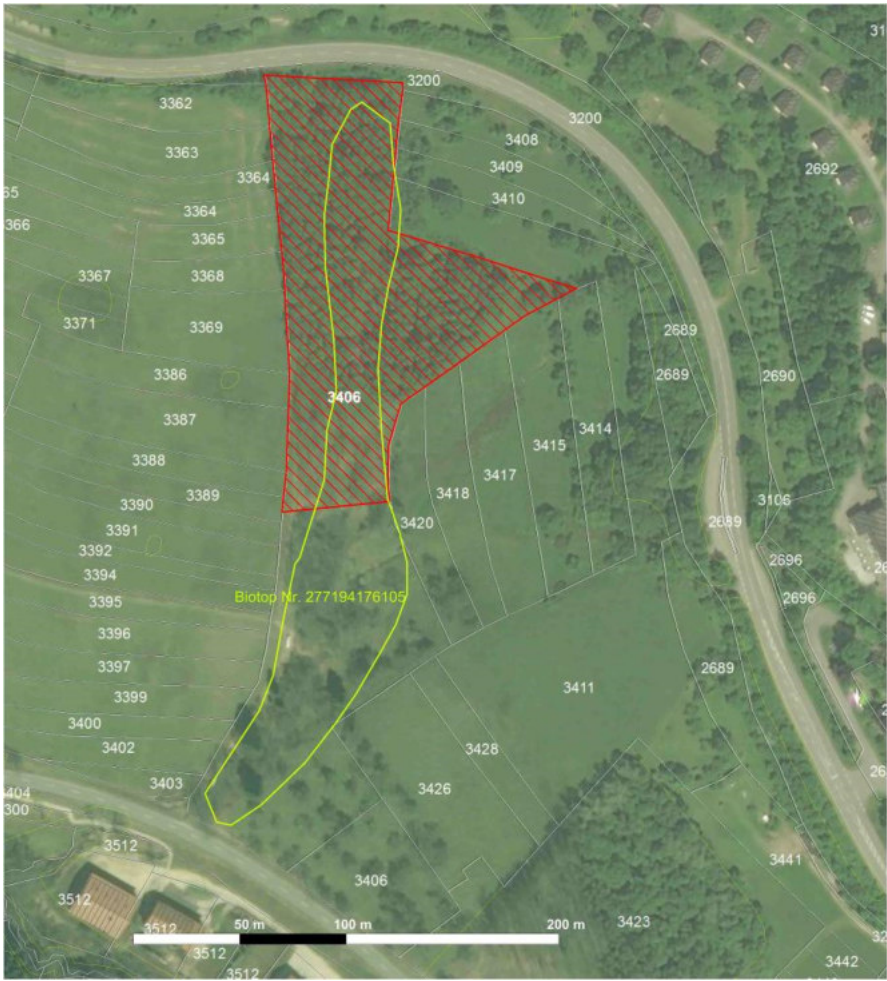
- Schrittweise Entnahme von Fichten zur Gewährleistung einer Überschirmung
- Jungbestandspflege durch Rücknahme von aufwachsendem Fichtenjungwuchs und bedrängender Strauchwuchs, auch evtl. zu üppige Esche-Ahorn-Verjüngung
- Periodische Dickungspflege, Mischwuchsregulierung, ggf. Astung und Erstdurchforstung
- Die sich entwickelnden Grasbestände und Hochstauden sind durch eine späte Mahd (September) alle 2 bis 3 Jahre abschnittsweise zu mähen bzw. vom Gehölzaufwuchs zu befreien.

☐ Vorübergehende Inanspruchnahme

☐ Grunderwerb: nicht erforderlich

☒ Nutzungsbeschränkung

☒ Pflege/ Unterhaltung: Stadt Meßstetten

Stadt Meßstetten „Gewerbegebiet Süd“, Stadtteil TIERINGEN		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M ext 2 (CEF-Maßnahme)	
☐ Ausgleichmaßnahme	☒ Ersatzmaßnahme	☐ Gestaltungsmaßnahme	☐
Flurstück Nr.: 3406 (Teilfläche) Flächengröße: ca. 14.097 m ²		Gemarkung: TIERINGEN Eigentümer: Stadt Meßstetten	
Plan Nr.: 3, Maßnahmenplan extern		Status: ☒ geplant ☐ bereits umgesetzt	
Konflikt Nr.: K 5, K 19, K 20, K 27			
Beurteilung der Konfliktsituation: Flächeninanspruchnahme: Direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Verlust von Flächen durch Überbauung. Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Neuversiegelung von unbefestigten Flächen und durch Anschneiden von hangschichtwasserführenden Schichten. Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung Visuelle Beeinträchtigung der Geländegestalt durch die Errichtung des neuen Straßenkörpers mit Böschungseinschnitten und die Gewerbefläche.			
Maßnahme: Quellbereich des Engenbach in TIERINGEN			
			

Maßnahmenbeschreibung: Schaffung eines lichten Waldbestands mit Nasswiesenstrukturen und Erweiterung der bestehenden Biotopfläche. Dies wird erreicht mit einer lockeren Durchlichtung des Eschenbestandes und einem weitgehenden Verzicht der forstlichen Nutzung. Erweiterung der bestehenden Biotopfläche.	
Zeitpunkt der Durchführung: Vor der Durchführung der Baumaßnahme.	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Durch die lockere Durchlichtung und den Nutzungsverzicht wird eine natürliche Gewässerentwicklung ermöglicht sowie die Entwicklung der Nasswiesen gefördert. Die Maßnahme dient der Förderung von Hecken- und Gehölzbrütern (Girlitz, Goldammer, Dorngrasmücke) (CEF Maßnahme Nr. 2 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung).	
Entwicklung/ Pflege/ Unterhalt: Im Rahmen der forstlichen Arbeiten.	
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme	☐ Grunderwerb: nicht erforderlich
☒ Nutzungsbeschränkung	☒ Pflege/ Unterhaltung: Stadt Meßstetten

Stadt Meßstetten „Gewerbegebiet Süd“, Stadtteil Tübingen		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M ext 3	
☐ Ausgleichmaßnahmen	☒ Ersatzmaßnahme	☐ Gestaltungsmaßnahme	☐
Flurstück Nr.: 745, 746, 748/1, 748/2, 748/3 Flächengröße: ca. 12.417 m²		Gemarkung: Unterdigisheim Eigentümer: Stadt Meßstetten	
Plan Nr.: 3, Maßnahmenplan extern		Status: ☒ geplant ☐ bereits umgesetzt	
Konflikt Nr.: K 5, K 19, K 20, K25, K 27			
Beurteilung der Konfliktsituation: Flächeninanspruchnahme: Direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Verlust von Flächen durch Überbauung. Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Neuversiegelung von unbefestigten Flächen und durch Anschneiden von Hangschichtwasser führenden Schichten. Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung Verlust an Kaltluft produzierenden Grünlandflächen. Visuelle Beeinträchtigung der Geländegestalt durch die Errichtung des neuen Straßenkörpers mit Böschungseinschnitten und die Gewerbefläche.			
Maßnahme: Naturnahe Gewässerentwicklung an der Oberen Bära			



Maßnahmenbeschreibung:

Schaffung eines Gewässer begleitenden Gehölzmantels im Wechsel mit Feuchte geprägten Hochstaudenfluren. Schaffung eines Nahrungsbiotops und Lebensraumes für den Biber und weitere Gewässergebundene Arten. Stärkung der Biotopverbundfunktion entlang der Oberen Bära. Entwicklung des prioritären Lebensraumtyp 91E0* bzw. dem geschützten Biotoptyp Auwald der Bäche und kleinen Flüsse.

Bepflanzung mit Gehölzen feuchter Standorte: Kennzeichnende Baumarten: *Salix purpurea*, *S. alba*, *S. fragilis*, *S. cinerea* sowie *Prunus padus* u.a.

Truppweise Bepflanzung mit Stecklingen sowie abschnittsweise Zäunung als temporärer Entwicklungsschutz.

Die Maßnahme dient weiter der Förderung von Hecken- und Gehölzbrütern (Girrlitz, Goldammer, Dorngrasmücke) (CEF Maßnahme der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung)

Zeitpunkt der Durchführung: Vor Durchführung der Baumaßnahme.

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Die Maßnahme ermöglicht die Ausweitung und naturnahe Entwicklung der Feuchtfläche. Diese dient zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum, so auch dem Biber. Die Fläche trägt zur Belebung des Landschaftsbildes bei und dient der Wasserretention. Die Gehölze leisten einen Beitrag als Klimapuffer.

Entwicklung/ Pflege/ Unterhalt:

Mahd der Hochstaudenfluren im zweijährlichen Rhythmus.

Kontrolle der Zäune in den ersten 5 Entwicklungsjahren.

Temporäres auf den Stock setzen der Gehölze bei Bedarf.

☐ Vorübergehende Inanspruchnahme

☐ Grunderwerb: nicht erforderlich

☒ Nutzungsbeschränkung

☒ Pflege/ Unterhaltung: Stadt Meßstetten

Stadt Meßstetten „Gewerbegebiet Süd“, Stadtteil Tübingen		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M ext 4	
☐ Ausgleichmaßnahmen	☒ Ersatzmaßnahme	☐ Gestaltungsmaßnahme	☐
Flurstück Nr.: 3385, 3386, 3387 Flächengröße: ca. 14.674 m²		Gemarkung: Oberdigisheim Eigentümer: Stadt Meßstetten	
Plan Nr.: 3, Maßnahmenplan extern		Status: ☒ geplant ☐ bereits umgesetzt	
Konflikt Nr.: K 5, K 19, K 20, K 27			
Beurteilung der Konfliktsituation: Flächeninanspruchnahme: Direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Verlust von Flächen durch Überbauung. Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Neuversiegelung von unbefestigten Flächen und durch Anschneiden von Hangschichtwasser führenden Schichten. Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung Visuelle Beeinträchtigung der Geländegestalt durch die Errichtung des neuen Straßenkörpers mit Böschungseinschnitten und die Gewerbefläche.			
Maßnahme: Kohlstattbrunnenbach entlang des Bachlaufs in Oberdigisheim			
Maßnahmenbeschreibung: Aufwertung des Bachlaufs und des Uferbereichs durch Entnahme standortfremder Gehölze (ca. 15 m beidseitig des Gewässers). Entwicklung eines naturnahen Auwaldstreifens, abschnittsweise Bepflanzen mit Erlen und Weiden. Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst zeitnah zur Durchführung der Baumaßnahme.			

Ziel / Begründung der Maßnahme: Die Maßnahme ermöglicht eine naturnahe Auenentwicklung und schafft damit ökologisch wertvollen Lebensraum für Fauna und Flora. Sie fördert die Verlangsamung des Wasserabflusses und bildet ein naturnahes Landschaftselement.	
Entwicklung/ Pflege/ Unterhalt: Im Rahmen der forstlichen Arbeiten.	
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme	☐ Grunderwerb: nicht erforderlich
☒ Nutzungsbeschränkung	☒ Pflege/ Unterhaltung: Stadt Meßstetten

Stadt Meßstetten „Gewerbegebiet Süd“, Stadtteil Tübingen		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M ext 5 – M ext 7 (M ext 6: CEF-Maßnahme)	
☐ Ausgleichmaßnahmen	☒ Ersatzmaßnahme	☐ Gestaltungsmaßnahme	☐
Flurstück Nr.: Gemarkung Hossingen, Ödertal: 1666, 1688, 1691, 1693, Gemarkung Tübingen, Katzensteige: 1173, 1176 Gemarkung Oberdisheim, Hunds Rücken: 847, 848, 849, 915 Flächengröße: M ext 5: ca. 12.815 m², M ext 6: ca. 6.695 m², M ext 7: 9.442 m²		Gemarkung: Hossingen, Tübingen, Oberdisheim Eigentümer: Joachim Link	
Plan Nr.: 3, Maßnahmenplan extern		Status: ☒ geplant ☐ bereits umgesetzt	
Konflikt Nr.: K 5, K12, K 27			
Beurteilung der Konfliktsituation: Flächeninanspruchnahme: Direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Verlust von Flächen durch Überbauung. Verlust von Boden mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, bzw. als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf durch Überbauen/ Versiegeln. Visuelle Beeinträchtigung der Geländegestalt durch die Errichtung des neuen Straßenkörpers mit Böschungseinschnitten und die Gewerbefläche.			
Maßnahme: Umbau Wald- und Waldrandflächen			
			
Maßnahme M ext. 5: Hossingen, Ödertal			



Maßnahme M ext. 6: Tieringen, Katzensteige



Maßnahme M ext. 7: Oberdigisheim, Hundsrücken, innerhalb NSG

Maßnahmenbeschreibung:

Umbau des Fichtenforstes (Neuaufforstung) in einen standortgemäßen Mischwald. Die Waldränder werden durch die Entwicklung eines Waldtraufs aufgewertet.

Es wird ein stabiler, standortgerechter und naturnaher Waldmantel geschaffen, der in seiner Art und seinem Umfang weit über das Maß von standorttypischen Waldrändern hinaus geht. Förderung seltener autochtoner Baumarten (Wildobst, Sorbusarten) und Anpflanzung von vom Aussterben bedrohter Ulmenarten. Entnahme labiler Fichten innerhalb des Waldbestands. Entnahme labiler Fichten innerhalb des Waldbestands

Der Waldmantel soll aus einer Zone hochwüchsiger Bäume bestehen, welcher Sträucher und einzelne niedrigwüchsige Bäume vorgelagert sind. Am Rande befindet sich ein ca. 3-5 m breiter Saumstreifen aus Stauden und Kräutern.

- Rückbau standortfremder Fichtenbestände.
- Gruppenweise (15-30 m Durchmesser) Pflanzung von seltenen Baumarten wie Vogelkirsche, Wildbirne, Wildapfel, Vogelbeere und Mehlbeere an der Außenseite des Bestandes.
- Daran anschließend gruppenweise Pflanzung von Feldahorn und Stieleiche.
- Im Übergang zum Wald Ergänzung mit frostharten Nussarten sowie von Feld- und Bergulme.
- Gelenkte Naturverjüngung.
- Anbringen von Fege- und Verbissschutz
- Entlang des Waldrandes ist ein ca. 3-5 m breiter Saumstreifen zu entwickeln, welcher durch Mahd im August in 2-3-jährigem Turnus zu pflegen ist.

Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst zeitnah zur Durchführung der Baumaßnahme.

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Die Maßnahme ermöglicht eine naturnahe Waldentwicklung und schafft damit ökologisch wertvollen Lebensraum für Fauna und Flora.

Sie fördert die Vielfalt des Landschaftsbildes und trägt zur naturnahen Bodenentwicklung bei (Verminderung der Versauerung durch Entnahme der Fichten).

Die Maßnahme M ext.6 dient außerdem der Förderung von Hecken- und Gehölzbrütern (Girrlitz, Goldammer, Dorngrasmücke) im nahen Umfeld des Vorhabensbereichs (CEF Maßnahme Nr. 2 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung).

Entwicklung/ Pflege/ Unterhalt:

- Jungbestandspflege durch Rücknahme von aufwachsendem Fichtenjungwuchs und bedrängender Strauchwuchs, auch evtl. zu üppige Esche-Ahorn-Verjüngung
- Periodische Dickungspflege, Mischwuchsregulierung, ggf. Astung und Erstdurchforstung

Die sich entwickelnden Grasbestände und Hochstauden sind durch eine späte Mahd (September) alle 2 bis 3 Jahre abschnittsweise zu mähen bzw. vom Gehölzaufwuchs zu befreien.

☐ Vorübergehende Inanspruchnahme

☐ Grunderwerb: nicht erforderlich

☒ Nutzungsbeschränkung

☒ Pflege/ Unterhaltung: Joachim Link
Liegenschaften

Stadt Meßstetten „Gewerbegebiet Süd“, Stadtteil Tübingen		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M ext 8 – M ext 10	
☒ Ausgleichmaßnahmen	☐ Ersatzmaßnahme	☐ Gestaltungsmaßnahme	☐
Flurstück Nr.: 4316, 4987 (Teilfläche), 5616 – 5618, 5623 Flächengröße: Mext 8: ca. 896 m ² , Mext 9: ca. 24.490 m ² , Mext 10: 9.273 m ²		Gemarkung: Tübingen Eigentümer: Christoph Sven Larsen	
Plan Nr.: 3, Maßnahmenplan extern		Status: ☒ geplant ☐ bereits umgesetzt	
Konflikt Nr.: K 5, K12, K 27			
Beurteilung der Konfliktsituation: Flächeninanspruchnahme: Direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Verlust von Flächen durch Überbauung. Verlust von Boden mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, bzw. als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf durch Überbauen/ Versiegeln. Visuelle Beeinträchtigung der Geländegestalt durch die Errichtung des neuen Straßenkörpers mit Böschungseinschnitten und die Gewerbefläche.			
Maßnahme: Dauerhafte Herausnahme der Waldfläche aus der forstlichen Nutzung (Salen, Obere Breithalde und Winterhalde)			
			
Maßnahme M ext. 8: Waldfläche Salen, Gemarkung Tübingen			

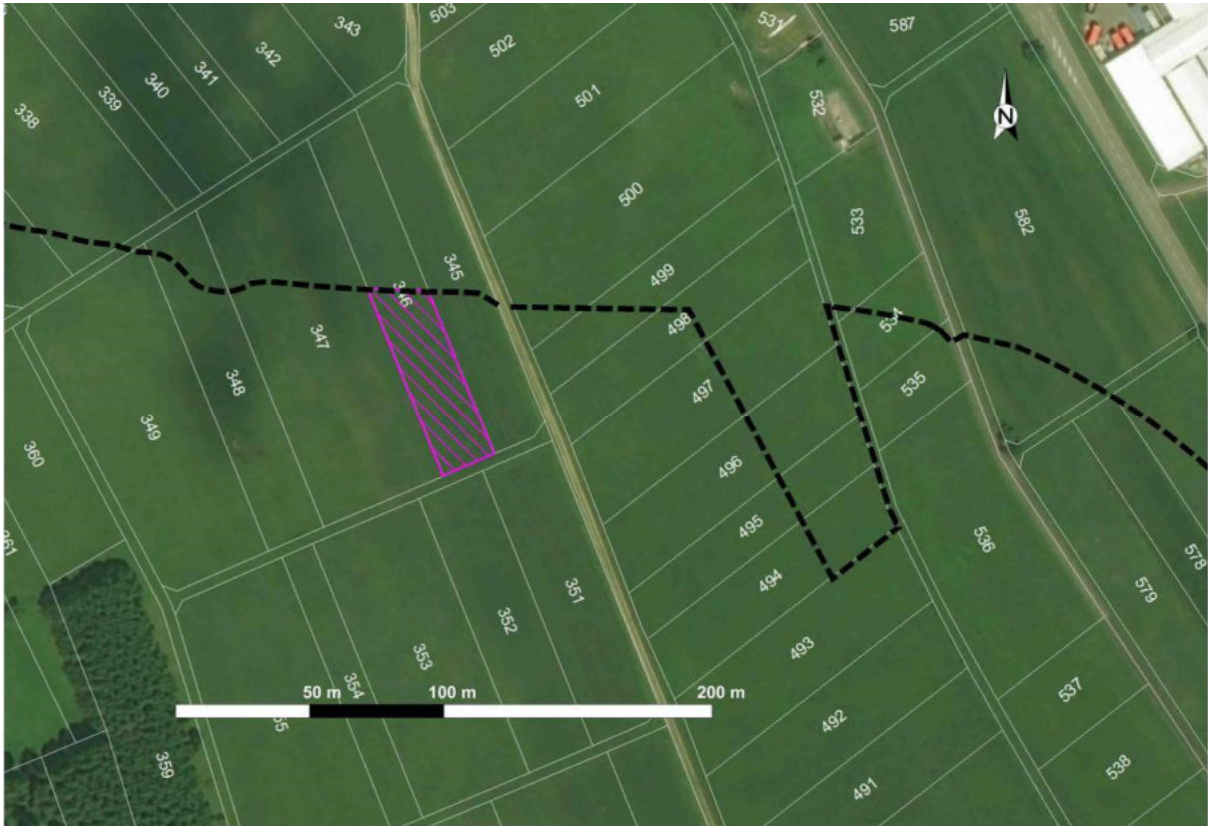


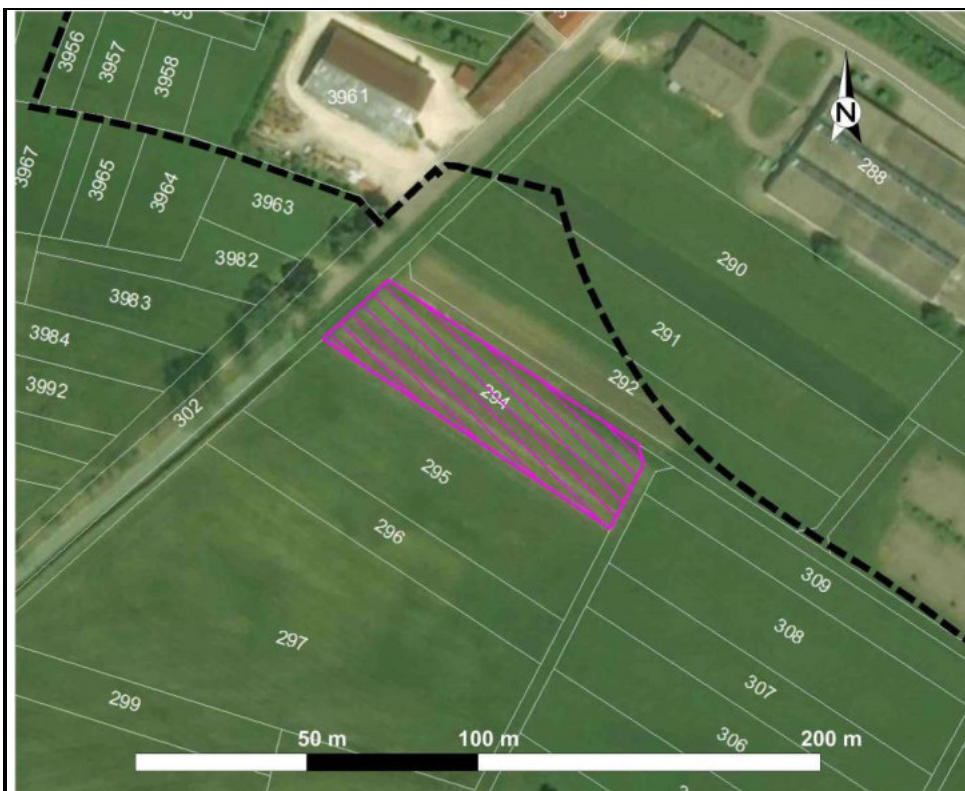
Maßnahme M ext. 9: Waldfläche Obere Breithalde, Gemarkung Tübingen



Maßnahme M ext. 10: Waldfläche Winterhalde, Gemarkung Tübingen

Maßnahmenbeschreibung: Herausnahme der Waldflächen aus der forstlichen Nutzung. Es sind lediglich notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung zugelassen. Die auf Dauer eingerichtete Waldflächen werden ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen.	
Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst zeitnah zur Durchführung der Baumaßnahme.	
Ziel / Begründung der Maßnahme: Die Maßnahme ermöglicht eine naturnahe Waldentwicklung und schafft damit ökologisch wertvollen Lebensraum für Fauna und Flora. Sie fördert die Vielfalt des Landschaftsbildes und trägt zur naturnahen Bodenentwicklung bei. Durch die Herausnahme aus der Nutzung entsteht ein Refugium, in dem sich Alt- und Totholzstrukturen bilden können, die Lebensraumgrundlage für eine Vielzahl von Arten darstellt. Das Belassen von Alt- und Totholz im Wald und der Verzicht auf das Befahren des Waldbodens bei forstlichen Maßnahmen wirkt sich ebenfalls auf das Bodengefüge und die Bodenbildung positiv aus. Das Landschaftsbild gewinnt durch die Zunahme des Struktureichtums.	
Entwicklung/ Pflege/ Unterhalt: Durch den Eigentümer. Im Rahmen der forstlichen Arbeiten.	
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme	☐ Grunderwerb: nicht erforderlich
☒ Nutzungsbeschränkung	☒ Pflege/ Unterhaltung: Eigentümer

Stadt Meßstetten „Gewerbegebiet Süd“, Stadtteil Tübingen		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M ext 11 (CEF-Maßnahme)	
☒ Ausgleichmaßnahmen	☐ Ersatzmaßnahme	☐ Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahme	
Flurstück Nr.: 294, 346 (Fa. Interstuhl) Flächengröße: ca. 3.876 m ²		Gemarkung: Tübingen Eigentümer: Fa. Interstuhl	
Plan Nr. 3		Status: ☒ geplant ☐ bereits umgesetzt	
Konflikt Nr.: K 5, K12, K 27			
Beurteilung der Konfliktsituation: Flächeninanspruchnahme: Direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Verlust von Flächen durch Überbauung. Verlust von Boden mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, bzw. als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf durch Überbauen/ Versiegeln Visuelle Beeinträchtigung der Geländegestalt durch die Errichtung des neuen Straßenkörpers mit Böschungseinschnitten und die Gewerbefläche. Die Maßnahme wirkt sich durch den Verzicht auf Düngung positiv auf das Grundwasser aus.			
Maßnahme: Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland (magere Flachlandmähwiesen)			
			
M ext. 11, Flurstücke 346 (Teilfläche), im Bäratal südl. des Bebauungsplangebiets (schwarze gestrichelte Linie).			



M ext. 11, Flurstück Nr. 294 der Fa. Interstuhl, Acker angrenzend an Bebauungsplangebiet (schwarze gestrichelte Linie).

Maßnahmenbeschreibung:

Umwandlung der Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland durch Ansaat mit einer gebietseigenen, artenreichen Wiesensaatmischung und anschließende extensive Bewirtschaftung. Hierbei ist auf die Anwendung von Düngemiteleinsetz und Biozide zu verzichten.

Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst zeitnah zur Durchführung der Baumaßnahme.

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Erhöhung des Artenreichtums sowie Verbesserung der vernetzenden Funktionen. Schaffung von Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Vögel, Heuschrecken sowie viele Tagfalterarten.

Zudem wird eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch verringerte Nutzungsintensität angestrebt.

Ziel der Maßnahme ist die Umwandlung der Äcker in einen gut ausgeprägten FFH- Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (65.10) bzw. „Bergmähwiese“ (65.20).

Die beschriebene Maßnahme (Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland) erfüllt die Erfordernisse der in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beschriebenen Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz CEF 3.

Entwicklung/ Pflege/ Unterhalt:

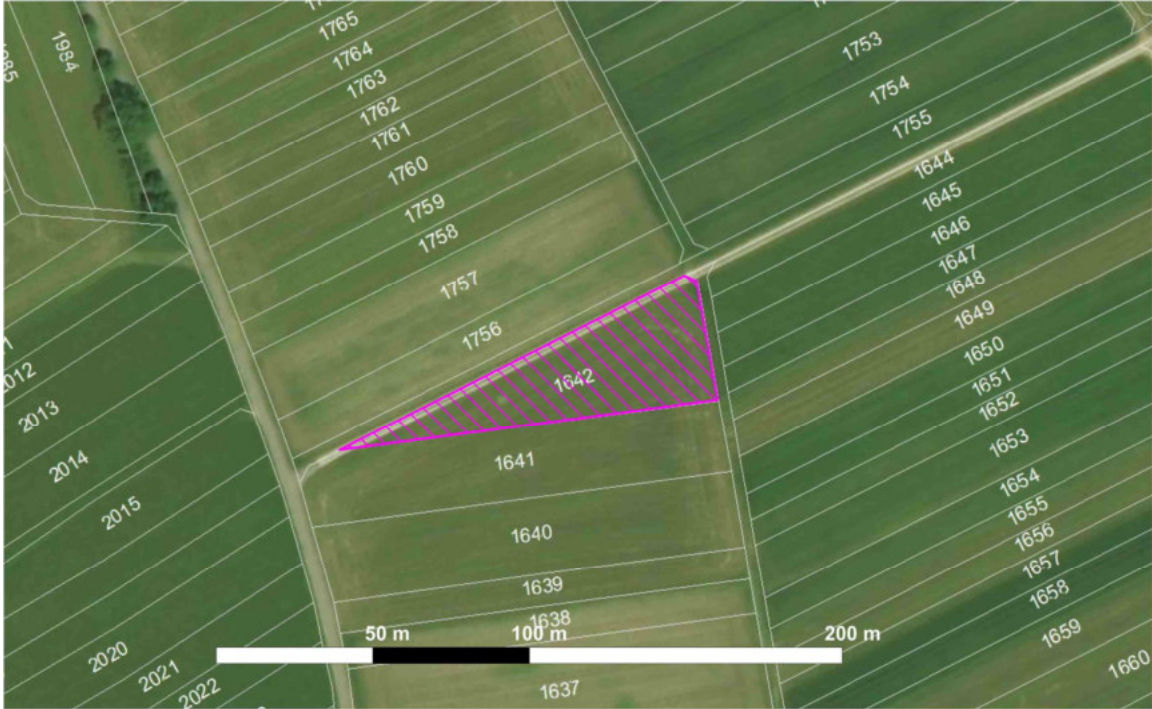
Die Wiesen sind in den ersten 4 - 5 Jahren mehrmals (3-4 Schnitte) zu mähen, um einen Aushagerungseffekt zu erzielen. Der erste Schnitt auf den mageren bzw. ausgehagerten Wiesen erfolgt nach dem 01.07. des jeweiligen Jahres. Ein zweiter Schnitt ist ab September des jeweiligen Jahres möglich. Zur Vermeidung eines Nährstoffeintrags darf das Mähgut nicht auf der Fläche verbleiben. Es ist zu verwerten oder zu entsorgen.

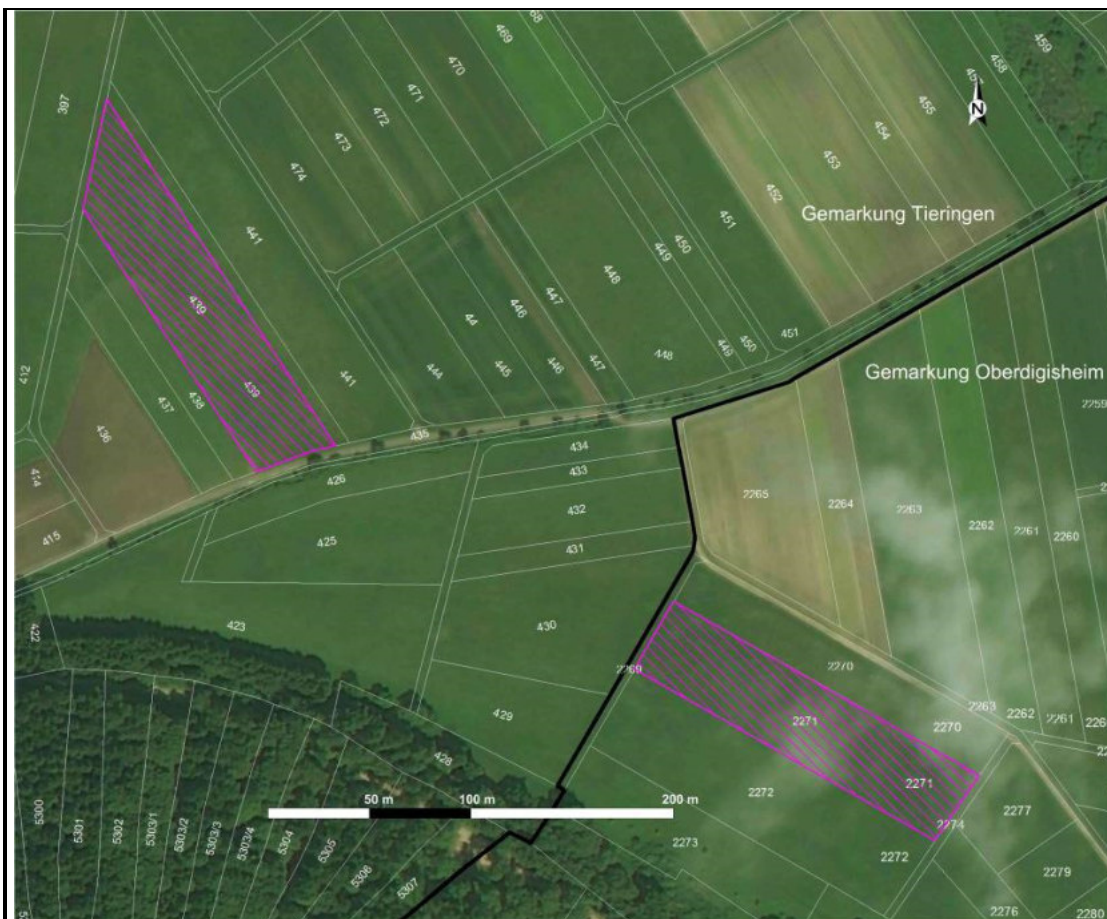
☐ Vorübergehende Inanspruchnahme

☒ Grunderwerb: nicht erforderlich

☒ Nutzungsbeschränkung: siehe oben

☒ Pflege/ Unterhaltung: -Eigentümer

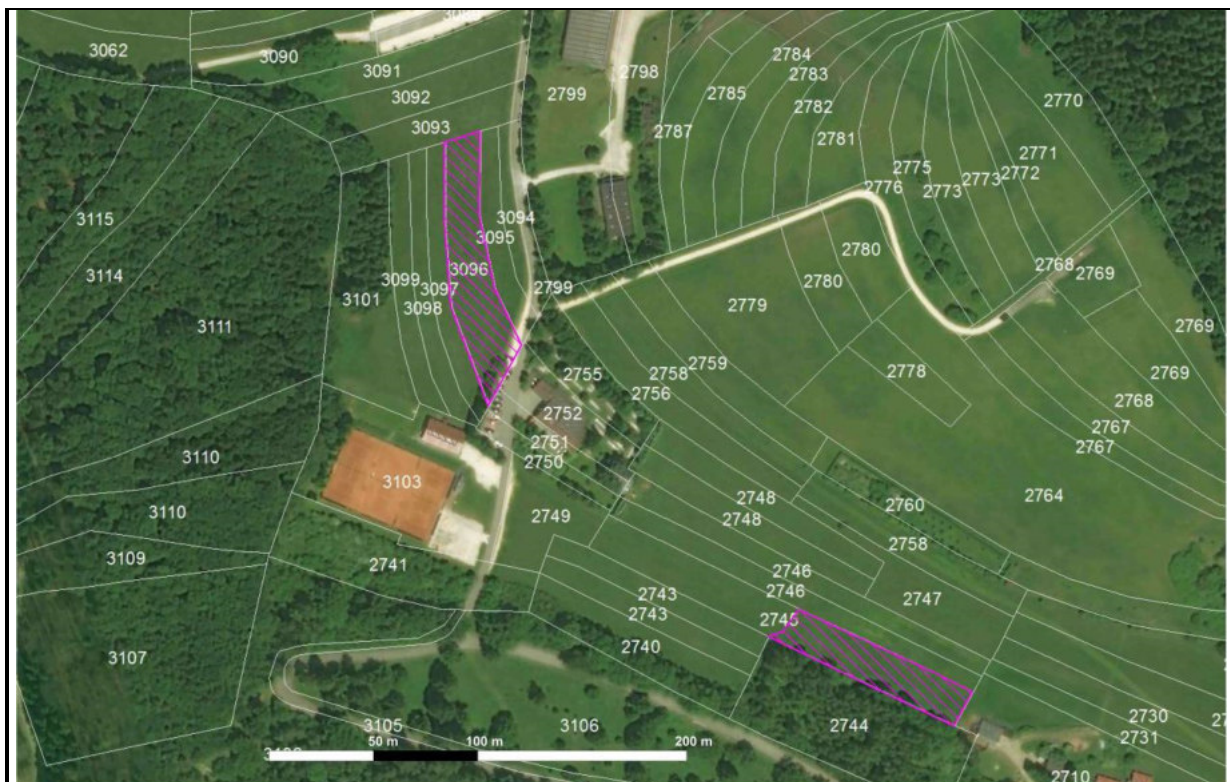
Stadt Meßstetten „Gewerbegebiet Süd“, Stadtteil Tübingen		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M ext 12 (Teilflächen CEF-Maßnahme)	
☒ Ausgleichmaßnahmen	☐ Ersatzmaßnahme	☐ Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahme	
Flurstück Nr.: 439 (Gem. Tübingen), Christoph Sven Larsen 2271 (Gem. Oberdisenheim), 1642, (Gem. Tübingen), Fa. Interstuhl 1579, 1611, 6101-6103 (Gem. Hossingen), 1833, 2036, 2048, 2075, 2745, 3096 (Gem. Tübingen), 517/3 (Gem. Oberdisenheim), Stadt Meßstetten Flächengröße: ca. 46.992 m ²		Gemarkung: Tübingen, Oberdisenheim, Hossingen Eigentümer: Christoph Sven Larsen, Fa. Interstuhl, Stadt Meßstetten	
Plan Nr. 3		Status: ☒ geplant ☐ bereits umgesetzt	
Konflikt Nr.: K 5, K12, K 27			
Beurteilung der Konfliktsituation: Flächeninanspruchnahme: Direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Verlust von Flächen durch Überbauung. Verlust von Boden mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe, bzw. als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf durch Überbauen/ Versiegeln Visuelle Beeinträchtigung der Geländegestalt durch die Errichtung des neuen Straßenkörpers mit Böschungseinschnitten und die Gewerbefläche. Die Maßnahme wirkt sich durch den Verzicht auf Düngung positiv auf das Grundwasser aus.			
Maßnahme: Extensivierung von Grünlandflächen (Entwicklung einer mageren Flachlandmähwiese Typ A/B)			
			
M ext. 12, Flurst. Nr. 1642 (Gem. Tübingen) östl. L 440			

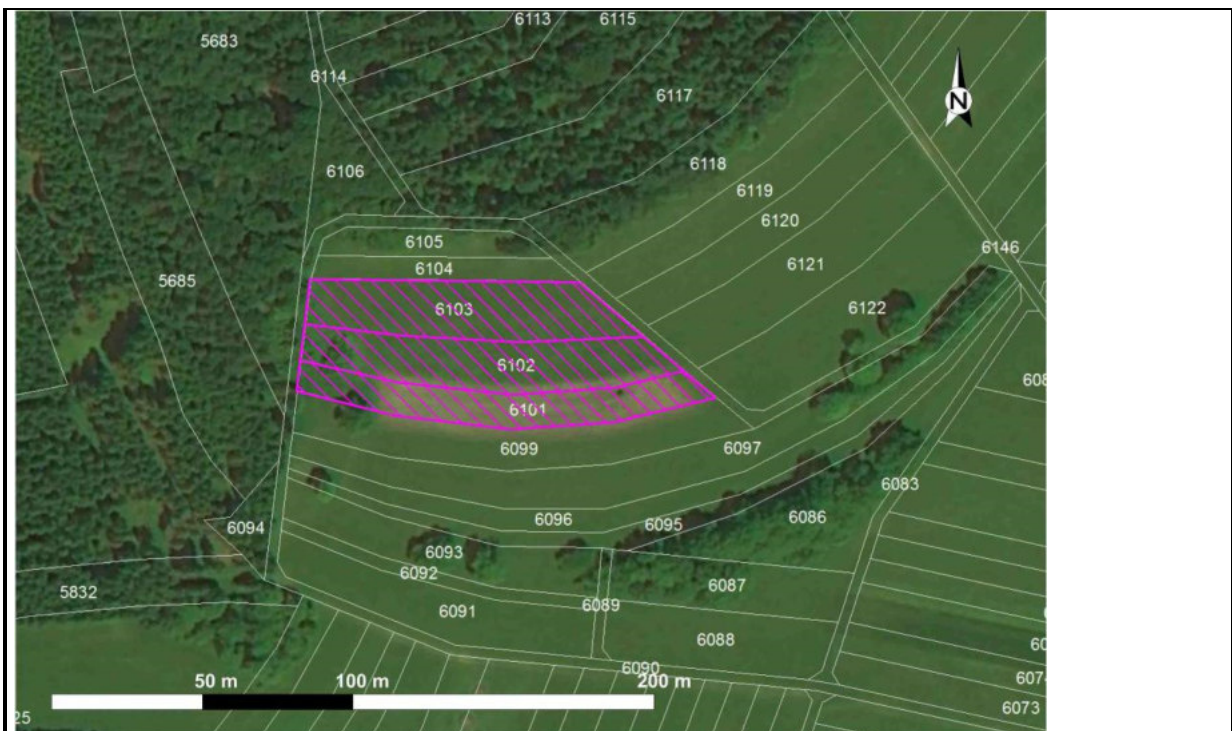


M ext. 12, Flurst. Nr. 439 (Gem. Tieringen) u. 2271 (Gem. Oberdisgisheim) im Bäratal

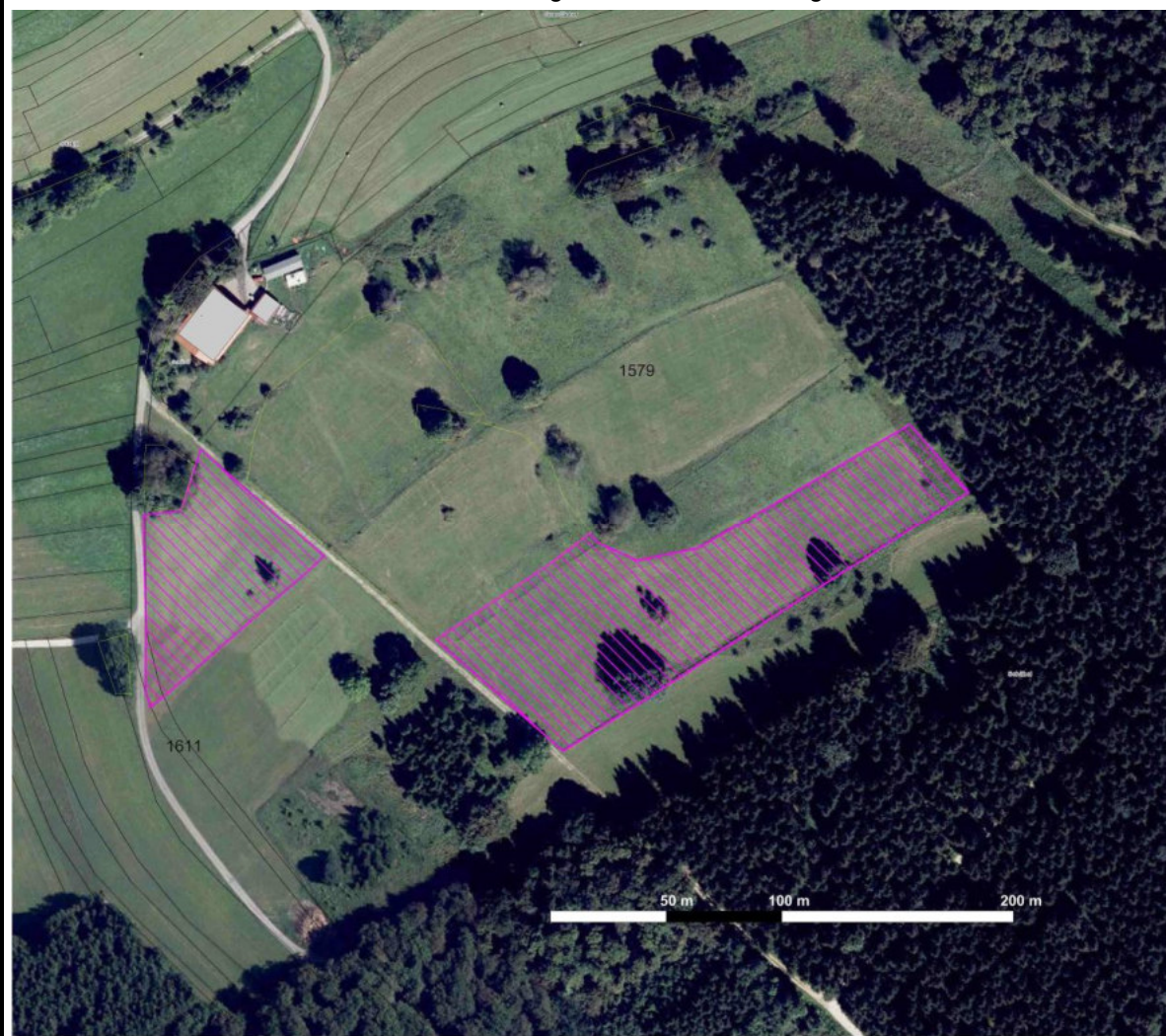


M ext. 12, Flurst. Nr. 2075, 2048, 2036, Gem. Tieringen, Gewann „Nack“, angrenzend an Magerrasen, Mähwiesen und Feldhecken





M ext. 12, Flurst. Nr. 6101-6103, Gem. Hossingen, nordwest. Hossingen, west. Lerchenbühl



M ext. 12, Flurst. Nr.1579, 1611, Gemarkung Hossingen, angrenzend an Magerrasen und bestehende Flachland-Mähwiese, Gewinn Schäbel



M ext. 12, Flurst. Nr. 517/3, Gemarkung Oberdigisheim

Maßnahmenbeschreibung:

Umwandlung artenarmen in artenreiche magere Mähwiese durch Extensivierung der Grünlandnutzung.

Ziel / Begründung der Maßnahme:

Erhöhung des Artenreichtums sowie Verbesserung der vernetzenden Funktionen. Schaffung von Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Vögel, Heuschrecken sowie viele Tagfalterarten.

Zudem wird eine Verbesserung der Bodenfunktionen durch verringerte Nutzungsintensität angestrebt.

Ziel der Maßnahme ist die Umwandlung der artenarm ausgeprägten Magerwiese in einen gut ausgeprägten FFH- Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (65.10) bzw. „Bergmähwiese“ (65.20).

Zeitpunkt der Durchführung: Möglichst zeitnah zur Durchführung der Baumaßnahme.

Die Flächen im Bereich des Bäratal (Flurst. 439, 2271, 2016) erfüllen die Erfordernisse der in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beschriebenen Ausgleichsmaßnahme (Extensivierung von Grünlandflächen) für den Artenschutz CEF 3.

Entwicklung/ Pflege/ Unterhalt:

Bewirtschaftung der Fläche

- Späte Mahd ab 15. Juli mit Abtransport des Mähgutes
- Zweite Mahd im September oder später mit Abtransport des Mähgutes möglich
- Verzicht auf Dünger- und Pestizideinsatz

☐ Vorübergehende Inanspruchnahme

☐ Grunderwerb: nicht erforderlich

☒ Nutzungsbeschränkung: siehe oben

☒ Pflege/ Unterhaltung: Eigentümer